

Zum Artikel 180a meldete sich wieder Franz Beck. Er begrüßte die Änderungen der Kommission, aber kritisierte weiterhin, dass das Missbrauchsproblem und die Skandale durch eine Regulierung der Qualifikation nicht genügend begegnet werde. Es ging ihm nicht um den Zugang zum Treuhandgeschäft, sondern um die Wirksamkeit der Regelung in Bezug auf den Missbrauch. Landtagspräsident und Vizeregierungschef verteidigten gegen die Kritik. Beide stellten darauf ab, dass die Anforderung an die Qualifikation und die Sanktionen im Vergleich mit dem Ausland und der Schweiz sehr streng seien. Beck wiederholte: die Massnahmen wären nicht genug, um Missbräuche zu unterbinden. Ritter meinte, das könne man nicht komplett verhindern: „Der Gesetzgeber kann zwar einem Automobilisten verbieten, einen Fussgänger zu überfahren, aber er kann ihn nicht daran hindern.“¹⁰⁷ Danach war die Diskussion zu Ende. Die Abstimmung zu diesem Artikel endete mit 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, vermutlich von Franz Beck.

Die Behandlung der restlichen, zahlreichen Artikel verlief unproblematisch und einstimmig. Der Landtagspräsident äusserte sich oft. Gerard Batliner (FBP) stellte hin und wieder Anfragen. Einzig §4 des Übergangsrechts provozierte gegen Ende einen kleinen Eklat. Darin wurde festgehalten, dass die neuen Bestimmungen nicht für die alten Treuhandschaften gelten. Batliner meinte dazu: „Wir schaffen mit diesem Artikel eine privilegierte „Kaste“ von Treuhandverhältnissen, die vor dem 1. Februar 1980 errichtet wurden, wozu es keine echte Begründung gibt.“¹⁰⁸ Der Landtagspräsident verteidigte mit einem Verweis auf das angloamerikanische Recht, wo es überhaupt keine Pflicht zur Schriftlichkeit gebe. Etwas verwaschen warnte er vor einem internen Schaden für die Treuhandschaft. Batliner stellte Antrag für die Rückwirkung. Unerwartet plädierte Vizeregierungschef Walter Kieber für den Antrag: würde man diese Treuhandschaften nicht hier erfassen, werde man das im Steuergesetz machen müssen. Die Abstimmung verlief knapp mit acht Ja-Stimmen. Damit mussten sich auch ältere Treuhandverhältnisse ins Öffentlichkeitsregister eintragen. Es ist unklar von wem diese Stimmen waren. Üblicherweise deutet ein solches Ergebnis auf einen Graben zwischen den Parteien. Bei einer Mehrheit der VU wäre zu erwarten gewesen, dass die Abstimmung dem Willen des Landtagspräsidenten entsprach. Die Situation war unklar. Die Parteien opponierten kaum in der Debatte. Weitere Diskussionen darüber gab es keine. Die weiteren Entscheide waren einhellig, ebenso die Abstimmung über die Gesamtvorlage.¹⁰⁹

¹⁰⁷ Ltp vom 15.4.80, S. 22.

¹⁰⁸ Ltp vom 15.4.80, S. 43.

¹⁰⁹ Ltp vom 15.4.80, S. 47.